

Mainz, 21.11.2019

Antrag 1812/2019 zur Sitzung Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen am 17.12.2019

Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Hörbehinderungen am politischen und öffentlichen Leben

Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen möge beschließen:

Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Hörbehinderungen am politischen und öffentlichen Leben gemäß Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention

1. Die Satzung des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen sollte so angepasst werden, dass die Arbeitskreise als integraler Bestandteil des Beirats gelten. Gleichzeitig ist festzuschreiben, dass auch für die Sitzungen der Arbeitskreise bei Bedarf die notwendigen Hilfsmittel (z.B.: Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher, etc.) zur Verfügung gestellt werden müssen.
Zur Umsetzung soll die Verwaltung für die nächste Beiratssitzung eine entsprechende Beschlussvorlage mit den notwendigen Satzungsänderungen vorbereiten.
2. Bei der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Mainz sollte geprüft werden, ob auf Grundlage der aktuellen Satzung bei Bedarf für hörgeschädigte Stadtratsmitglieder bzw. bei Stadtratsmitgliedern mit anderen Behinderungen notwendige Hilfsmittel zur Erleichterung der Teilhabe satzungsgemäß zur Verfügung gestellt werden könnten. Ist dies nicht der Fall, regt der Beirat an, die Satzung entsprechend anzupassen.
3. Bei Informationsveranstaltungen der Landeshauptstadt Mainz sollte grundsätzlich bereits in der jeweiligen Einladung nachgefragt werden ob Gebärdensprachdolmetscher, Schriftdolmetscher bzw. andere Hilfsmittel zur Förderung der politischen Teilhabe benötigt werden. Bei Bedarf sollten diese dann zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Mittel hierfür sollen im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

In Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) garantieren die Vertragsstaaten „Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen“. Sie verpflichten sich, „aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen“.

Die Realität in Mainz zeigt, dass an politischen Veranstaltungen nur sehr wenige Menschen mit Hörbehinderungen teilnehmen. In den städtischen Gremien ist diese Personengruppe kaum vertreten. Durch die oben aufgeführten Maßnahmen sollen die Teilhabemöglichkeiten gemäß den Anforderungen der UN-BRK aktiv verbessert und begünstigt werden.

gez.

Ursula Wallbrecher
(Vorsitzende)